

## 2. Änderung

des Bebauungsplanes

"Walleshausen - Wabern II"

Verz.Nr. 2.07



# Textteil zur 2. Änderung des Bebauungsplan "Walleshausen - Wabern II" Verz.Nr. 2.07

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen - Wabern II", Verz. Nr. 2.07 als

## Satzung:

### 1. Festsetzung durch Text

Der bestehende, gültige Bebauungsplan "Walleshausen - Wabern II" wird wie folgt geändert:

- 1. Die Fläche für Garagen und Nebengebäude für das Grundstücke Fl.Nr. 1372/4 (Nr. 1) wird bis auf 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze verschoben.
- 2. Der zu pflanzende Baum hinter dem Garagenstandort wird gestrichen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Walleshausen - Wabern II" in der Fassung vom 11.01.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Geltendorf, den 18.06.1998

1. Bürgermeister

Bergmoser



## Planzeichen zur 2. Änderung des Bebauungsplan "Walleshausen - Wabern II" Verz.Nr. 2.07

Ga

Flächen für Garagen und Nebengebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes

#### Verfahrensvermerke

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen - Wabern II, "Verz.Nr. 2.07

Der Bebauungsplanänderung stimmen als Eigentümer des von der Änderung betroffenen Grundstücks oder diesem benachbarten Grundstücks zu

FI.Nr. Eigentümer

Datum

1372/4 Fiedler Simone und Bernd 02.07.98 S. Fudh

Heigl Elisabeth

5.7.18 Elisabet

Hones Otto

1372/3 Raymann von Loefen Elisabeth und Alexander

3. J. Jueller

1372/1 Huber Rosmarie

Grundler Mathias 1371

Grundler Ottmar

Die Übereinstimmung der Unterschriften mit den Eigentümern der angegebenen Grundstücke wird bestätigt.



Geltendorf, den 7 g AUG 1998

Bergmoser

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom . 20.08.98 b) den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 7 8 AUG. 1998

Bergmoser

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß und die Auslegung sind am 28.03.98... ortsüblich durch C) Anschlag bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auf die Rechtswirkung der §§ 215 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen



Geltendorf, den 2 8 AUG. 1998

Bergmoser 1. Bürgermeister

## Begründung

#### zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Walleshausen -Wabern II", Verz.Nr. 2.07

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 1372 Tf., /2, /3, /4, und /5der Gemarkung Walleshausen und ist wie folgt umgrenzt:

im Nordwesten:

durch die Restfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1372

im Süden:

durch die Straße Fl.Nr. 1373 und 1373/1

im Nordosten:

durch das Grundstück Fl.Nr. 1371

im Südosten:

durch das Grundstück Fl.Nr. 1372/1

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- 1. Die Fläche für Garagen und Nebengebäude für das Grundstücke Fl.Nr. 1372/4 (Nr. 1) wird bis auf 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze verschoben.
- 2. Der zu pflanzende Baum hinter dem Garagenstandort wird gestrichen.

Die Verschiebung der Garagenfläche wird aus Gründen der besseren Belichtung des Wohngebäudes durchgeführt. Die dadurch notwendig werdende Streichung des zu pflanzenden Baumes ist gerechtfertigt, da auf dem Nachbargrundstück eine ausreichende Bepflanzung vorhanden ist.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Walleshausen -Wabern II" in der Fassung vom 11.01.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden.

Geltendorf, den 18.06.1998

Bergmoser

1. Bürgermeister